



Meistersgarten

EPPINGEN, DEN 29. SEPT. 1962

BÜRGERMEISTERAMT:

STADTBÄUAMT:

"Genehmigt (§ 11 BBauG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der 2. Durchführungsvorordnung zum BBauG.
Sinsheim, den 19. Januar 1965
Landratsamt - IV A 1 -
St.V.

Fickert
Fickert



Filsenz

Festsetzungen

§ 9 BBauG., BauNVO.

1. Art u. Mass der baulichen Nutzung

1.1 MK=Kerngebiet, WA=Allgemeines Wohngebiet, GE/= Gewerbegebiet.

1.2 Geschößzahl (GZ)

die arabische u. römische Ziffern im Plan.

1.3 Nutzungstabelle (GFZ)

Soweit die Geschößflächenzahl nicht in einzelne Grundstücke eingeschrieben ist, gelten nachstehende Werte:

Strassenzug	Art der Nutzung (Bau NVO)	zuläss. GFZ	Bemerkungen
Ludw. Zornstrasse Kath. Pfarrhaus bis Turnhalle	MK	2,0	Ausnahmen § 17 Abs. 8 und allgemein Wohnungen (7,3) zulässig.
übriger Westteil	WA	0,60	--
Kaiserstrasse Feuerwehrhaus bis ev. Stadtkirche	MK	2,0	wie bei L. Zornstr.
zwischen Ev. Pfarr- haus u. Katha- rinenstrasse	WA	0,9	--
zwischen Katharinen- strasse u. Adels- hoferstrasse	WA	0,60	--
Friedensstrasse	WA	0,70	--
Jahnstrasse	WA	0,50	--
Hindenburgstrasse	WA	0,50	--
Katharinenstrasse	WA	0,40	--
Beethovenstrasse Ostteil	WA	0,40	--
Westteil	WA	0,30	--
Speyerer Weg Bergseite	WA	0,30	--
Talseite	WA	0,40	--
Albert-Schweitzer- weg u. Lohnbachweg	WA	0,40	nicht störende Gewerbe- betriebe auf Bundes- strassenseite zulässig
Schanzweg	WA	0,40	--
Frauenbrunnerweg	GE	1,20	Inhaberwohnung zulässig

2. Gestaltung

- 2.1 Dachneigung max. 27 Grad.
- 2.2 Alle Dächer sind in rotbrauner Farbe auszuführen. Bei Flachdächern ist auch gedecktes Grün zulässig. Zementgrau und helles Silbergrau sind nicht gestattet.
- 2.3 Auf jedem Baugrundstücke sollen 2 Kfz.-Einstellplätze angelegt werden, es muss jedoch mind. einer vorhanden sein.

3. Einfriedigungen

- 3.1 Einfriedigungen dürfen einschl. ihres Sockels nicht höher als 1,20 m sein, gemessen ab Oberkante Gehsteig.
- 3.2 Strassenböschungen u. -Einschnitte werden in die Grundstücke eingelegt. Will der Anlieger Einfriedigungsmauern errichten, sind diese möglichst niedrig zu halten, dem Längsprofil der Strasse und der Einfriedigungshöhe des Nachbargrundstücks anzupassen.
- 3.3 Einfriedigungen zur Strasse sind unter Freihalten des lichten Gehwegprofils parallel zu den Randsteinen und an die Rückseite der Grenzsteine zu setzen, sodass letztere ganz freibleiben.

Eppingen, den 15.10.1964.

Bürgermeisteramt:

Harwin

Stadtbaumeister:

Junfermann